

## Deutschland: Bundesrat lehnt Zuwanderungsgesetz ab

Der Bundesrat lehnte am 14. Februar 2003 im so genannten ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens das Zuwanderungsgesetz mit den Stimmen der unionsgeführten Bundesländer vorerst ab und verlangte eine „umfassende Überarbeitung“. Das Bundeskabinett hatte Mitte Januar beschlossen, das Gesetz in fast unveränderter Form wieder einzubringen (vgl. MuB 1/03). Auch die Innenminister der SPD-geführten Bundesländer forderten eine Umgestaltung des Zuwanderungsgesetzes, um auf diesem Wege den Zuzug von Spätaussiedlern zu begrenzen.

Das Zuwanderungsgesetz ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Das heißt, neben der Zustimmung des Bundestages ist auch die des Bundesrates erforderlich. Die Länderkammer nahm am 14. Februar einen Antrag der CDU- bzw. CSU-geführten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen an, in dem eine „umfassende Überarbeitung“ des Gesetzes verlangt wird. Dabei forderten die Länder die Bundesregierung „mit Nachdruck“ auf, im weiteren Verlauf der Beratungen einen von „einer breiten Mehrheit getragenen

Konsens zu suchen.“ Nach der Ablehnung durch den Bundesrat wird der Gesetzentwurf zunächst im Bundestag behandelt werden. Bereits vor der Abstimmung im Bundesrat hatte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) erklärt, dass der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat der beste Ort sei, um einen Kompromiss zu finden.

Vor der Abstimmung im Bundesrat wurden im Innenausschuss des Bundesrates mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder weit über 100 Änderungsanträge verabschiedet. Dabei gab es auch Bemühungen, Teile des seit 1. Januar 2000 gültigen Staatsangehörigkeitsgesetzes rückgängig zu machen. Laut Medienberichten setzte sich Bayern mit dem Vorschlag durch, dass in Deutschland geborene ausländische Kinder nur noch dann die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollen, wenn auch ein Elternteil in Deutschland geboren wurde. Derzeit gilt die Regelung, dass ein Elternteil bei der Geburt des Kindes seit mindestens

acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben muss. Weitere Voraussetzung ist der Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung bzw. einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Die Forderung der CSU hätte zur Folge gehabt, dass Ausländer erst in der dritten Generation von der Staatsbürgerschaft nach dem Territorialprinzip (*ius soli*) profitieren könnten. Allerdings verzichteten die unionsgeführten Länder auf Druck der FDP darauf, sämtliche Änderungsanträge im Bundesrat einzeln zur Abstimmung zu stellen und an den Bundestag weiterzuleiten. Ohne die Zustimmung der Länder, an denen die FDP gemeinsam mit der CDU der Regierung ist, hätten die Änderungsanträge im Bundesrat keine Mehrheit bekommen. Die baden-württembergische Justizministerin Corinna Wertwig-Hertneck (FDP) erklärte, dass die FDP sich einer Blockadepolitik bei der Zuwanderung verweigere.

Vor den Landtagswahlen vom 2. Februar hatten die CDU/CSU-geführten Bundesländer mit 35 von insgesamt 69 Stimmen die Mehrheit im Bundesrat. Da Niedersachsen im Bundesrat sechs Stimmen besitzt, konnten die CDU/CSU-geführten Länder ihren Vorsprung in der Länderkammer auf 41 Stimmen ausbauen. 21 Stimmen entfallen auf SPD-regierte Bundesländer, die großen Koalitionen in Brandenburg und Bremen verfügen über 7 Stimmen.

Konsequenzen hatte die Wahl in Niedersachsen auch für die Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat. Dort herrscht jetzt Stimmengleichheit zwischen Regierung und Oppositionsparteien. Im Vermittlungsausschuss gilt die Regel, dass ein Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt wird. Die letztlich entscheidenden Institutionen bleiben allerdings Bundestag und Bundesrat.

Nach den Vorstellungen Schilys soll der Gesetzentwurf bis Mitte April vom Bundestag beschlossen werden. Bundesinnenminister Otto Schily appellierte an die Unionsparteien, „im Interesse Deutschlands eine konstruktive Haltung einzunehmen und mit uns einen tragfähigen Kompromiss zu suchen.“ Er gehe davon aus, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Opposition noch vor der Sommerpause beigelegt werden können. Dabei bezog er sich auch auf die so genannte „Göttinger Erklärung“ der CDU vom 11. Januar. Etliche der dort aufgestellten Forderungen seien „im Wesentlichen durch den Gesetzentwurf erfüllt“, so Schily. In der „Göttinger Erklärung“ bietet die CDU der Bundesregierung eine „konstruktive Kooperation“ an. Gleichzeitig stellt die Partei sieben Kernforderungen auf, die bei der gesetzlichen Regelung der Zuwanderung zu berücksichtigen seien. So müsse das Gesetz „Zuwanderung wirksam begrenzen“ und das Nachzugsalter „im Interesse der Kinder ausländischer Zuwanderer“ deutlich gesenkt werden. Außerdem müsse die Integration der bereits in Deutschland lebenden Ausländer Vorrang vor weiterer Zuwanderung

### Inhalt

Deutschland: Bundesrat lehnt Zuwanderungsgesetz ab	1
Deutschland: Kirchenasyl in Brandenburg	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Großbritannien: Reform des Asylrechts	3
USA: Bush kritisiert „Affirmative Action“	4
USA: „Hispanics“ größte Minderheit	5
Kurzmeldungen – Welt	5
UNFPA: Weltbevölkerungsbericht 2002	5
Veranstaltungen	6
Bewerbungsaufruf	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)</i>	
Deutschland: Memorandum zu Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern	
Schweiz: Transitabkommen mit Senegal und Rückübernahmeabkommen mit Nigeria geschlossen	

haben. Des Weiteren verlangt die CDU wirksame Maßnahmen, um die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu reduzieren. In Bezug auf die Arbeitsmigration heißt es, dass es nur eine Zuwanderung von Fachkräften geben könne, für die auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch ein entsprechender Bedarf bestehe. Ferner müsse verhindert werden, dass illegale Zuwanderer ein „Daueraufenthaltsrecht durch Zeitablauf erhalten.“ Rechtskräftig verurteilte ausländische Straftäter müssten „auch gegen ihren Willen zur Strafverbüßung in ihr Heimatland überstellt werden können.“ Die Forderung nach einem generellen Anwerbestopp für ausländische Arbeitsmigranten taucht in dem Papier nicht auf. Erwin Teufel (CDU), Baden-Württembergs Ministerpräsident, erklärte jedoch, er werde ungeachtet der „Göttinger Erklärung“ auch weiterhin an einem Anwerbestopp festhalten.

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag hatte bereits am 9. Januar auf ihrer Tagung in Wildbad Kreuth ein Positionspapier beschlossen. Darin unterstreicht die Partei erneut, dass Deutschland „kein klassisches Einwanderungsland“ sei. Die Landesgruppe erklärt, dass sie die „Integration der rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land lebenden Ausländer“ befürworte. Gleichzeitig fordert sie aber auch „den Willen und die Bereitschaft der Ausländer, sich zu integrieren.“ Die Autoren erklären, dass die Integrationskraft Deutschlands erschöpft sei und das Land „keine weitere Zuwanderung“ verkaufe. Deshalb müsse Zuwanderung „begrenzt und gesteuert werden“. Sie werfen der Bundesregierung vor, die Integration der Ausländer zu vernachlässigen und sie den Ländern und Kommunen zu überlassen. Ferner fordert die CSU-Landesgruppe: Der „Missbrauch unseres großzügigen Asylrechts in Deutschland muss stärker eingedämmt werden.“

#### Kurzmeldungen – Deutschland

##### Deutschland: Zuwanderungsüberschuss im Jahr 2001

Das Statistische Bundesamt gab im Februar bekannt, dass der Zuwanderungsüberschuss im Jahr 2001 bei knapp +273.000 Personen lag. Davon waren 188.000 Ausländer. Für 2002 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem Wanderungsgewinn von +235.000 Personen. [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

##### Deutschland: Urteil zu illegaler Beschäftigung

Das Arbeitsgericht Hannover urteilte am 15. Januar 2003 zugunsten einer illegal beschäftigten Putzfrau aus Polen. Infolge eines Arbeitsunfalls musste ihr eine Fingerkuppe amputiert werden. Die Arbeitgeber, eine Familie aus Lehrte bei Hannover, stritten ab, die Polin beschäftigt zu haben. Vielmehr habe sie als Mitglied einer Wohngemeinschaft Hausarbeiten verrichtet. Das Gericht bezeichnete diese Version als „wenig glaubwürdig“ und verklagte die Familie zur Zahlung des Lohns, einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie Zinsen (Aktenzeichen: 13Ca268/02).

##### Deutschland: Neues Kopffuchurteil

Das Arbeitsgericht Dortmund entschied am 16. Januar 2003, dass das Tragen eines Kopftuchs kein Kündigungsgrund für eine moslemische Kindergärtnerin sei. Die Stadt Bergkamen will in Berufung gehen (Aktenzeichen: 6 Ca 5736/02).

Zuwanderung „profitierten in erster Linie die Zuwanderer und nicht das Zuwanderungsland.“ Als Beleg hierfür wird unter anderem angeführt, dass Ende 2000 8,1% der Ausländer Sozialhilfe bezogen hätten, hingegen nur 2,8% der Deutschen.

Die FDP forderte die anderen im Bundestag vertretenen Parteien auf, gemeinsam an einer gesetzlichen Neuregelung der Zuwanderung zu arbeiten. Wolfgang Gerhardt,

Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, lud die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch ein, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Er erklärte, es sei seiner Ansicht nach falsch, den alten Gesetzesentwurf einzubringen, da dieser wieder „nicht auf die erforderliche Zustimmung stoßen“ würde. Die wesentlichen Punkte bei einer gesetzlichen Regelung der Zuwanderung seien die „Notwendigkeit einer gezielten und bedarfsorientierten Zuwanderung und das Erfordernis einer umfassenden Gestaltung der Integration, vor allem durch Sprachkurse“, so Gerhardt.

Unterdessen verlangten die Innenminister der SPD-geführten Bundesländer eine Begrenzung des Zuzugs von Spätaussiedlern. Auf einer gemeinsamen Konferenz schlossen sie sich einem Vorschlag an, der noch vom Innenminister der ehemaligen Landesregierung Niedersachsens, Heiner Bartling (SPD), formuliert worden war. Die Landesinnenminister fordern, dass Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur noch dann aufgenommen werden sollten, wenn sie eine individuelle Verfolgung aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit nachweisen könnten. Sie dringen auf eine entsprechende Veränderung des vom Bundeskabinett erneut beschlossenen Zuwanderungsgesetzes. Staatssekretär Claus-Henning Schapper (SPD) erklärte, das Zuwanderungsgesetz sehe bereits höhere Anforderungen bei den Sprachkenntnissen vor. Weitergehende Neuregelungen müssten bei Verhandlungen im Bundesrat erörtert werden. Die Union lehnte die Forderung nach einer Zuzugsbeschränkung von Spätaussiedlern bereits ab. Zudem kritisierte Erika Steinbach, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen und CDU-Bundestagsabgeordnete, ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg. Die Richter hatten einem Spätaussiedler aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse den Aussiedlerstatus aberkannt (vgl. MuB 01/03). Steinbach erklärte, die „Deutschen aus Russland haben ein Recht darauf, zu uns zu kommen – nicht nur weil sie Deutsche sind, sondern weil sie und ihre Familien ein besonders schweres Schicksal in Folge des Zweiten Weltkriegs erlitten haben.“ *vö*

Das Positionspapier der CSU-Landesgruppe im Bundestag ist im Internet einsehbar unter: [www.csu-landesgruppe.de/infoservice/texte\\_druck.jsp?ID=341](http://www.csu-landesgruppe.de/infoservice/texte_druck.jsp?ID=341) Die „Göttinger Erklärung“ der CDU ist im Internet einsehbar unter: [www.cdu.de/presse/archiv-2003/goettinger\\_erklaerung.pdf](http://www.cdu.de/presse/archiv-2003/goettinger_erklaerung.pdf)

Weitere Informationen, Stellungnahmen und Dokumente: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)

## Deutschland: Kirchenasyl in Brandenburg

In Brandenburg entfachte ein aktueller Fall von Kirchenasyl eine Debatte über die Legitimität dieser Form der Schutzgewährung durch die Kirchen. Im Mittelpunkt stand dabei auch, dass das Kirchenasyl erstmals durch die Polizei gebrochen wurde.

Ausgangspunkt war der Fall des 48-jährigen allein erziehenden Vietnamesen Xuan Khang Ha, der gemeinsam mit seinem 5-jährigen Sohn Minh in sein Herkunftsland

abgeschoben werden sollte. Ha hatte vergeblich mehrere Asylanträge gestellt. Mitte November 2002 sollte er zunächst ohne seinen Sohn ausgeflogen werden, später wurde gerichtlich verfügt, dass Vater und Sohn nicht getrennt werden dürfen. Nachdem eine erneute Duldung ausgesprochen wurde, tauchten beide unter.

Eine weitere Verlängerung der Duldung lehnten die Behörden unter anderem mit der Begründung ab, dass Ha mehrfach wegen Zigarettenschmuggels und Fahrens ohne Führerschein vorbestraft ist. Der Anwalt des Vietnamesen macht geltend, dass Ha Verfolgung in seinem Herkunftsland drohe, da er sich in Deutschland in zwei oppositionellen Exil-Organisationen engagiert.

Seit Mitte November 2002 lebte Familie Ha im Kirchenasyl bei Pfarrer Johannes Kölbel im branden-

burgischen Schwante bei Oranienburg. Das Kirchenasyl wurde am 7. Januar durch die Polizei gebrochen. Dabei handelt es sich um den ersten Fall dieser Art in Brandenburg. Die Polizei durchsuchte das Pfarrhaus ohne Durchsuchungsbefehl und ohne Zeugen, allerdings mit Zustimmung Kölbel's. Der Pfarrer hatte die Vietnamesen zuvor über die bevorstehende polizeiliche Maßnahme informiert. Sie tauchten daraufhin unter. Ha und sein Sohn sollten am darauffolgenden Tag abgeschoben werden.

Kölbel erstattete umgehend Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Nötigung. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin stellte die Klage jedoch nach einer Woche ein, da der Pfarrer der Polizei den Zutritt zum Pfarrhaus nicht verwehrt hatte.

Inzwischen ermittelt die Staatsanwaltschaft Potsdam gegen Pfarrer Kölbel wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz (siehe Box). Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) erklärte dazu: „Eine pauschale Aussage zur Strafbarkeit der Asyl gewährenden Pfarrer

Das Ausländergesetz legt fest, dass mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer eine andere Person anstiftet oder ihr dabei Hilfe leistet (§92a), entweder unerlaubt ins Bundesgebiet einzureisen oder sich ohne Aufenthaltsgenehmigung bzw. Duldung im Bundesgebiet aufzuhalten (§92 Abs. 1, Nr. 1 und 6). Ausländergesetz im Internet unter: [www.gesetze-xxl.de/gesetze/\\_auslg.htm](http://www.gesetze-xxl.de/gesetze/_auslg.htm)

oder anderen Kirchenvertreter ist nicht möglich. Grundsätzlich ist in jedem Einzelfall die Relevanz etwaiger Beteiligungshandlungen

in strafrechtlicher Hinsicht zu würdigen.“

Aufgrund dieses aktuellen Falls kam es zu Gesprächen zwischen dem brandenburgischen Ministerprä-

sidenten Matthias Platzeck (SPD), Innenminister Schönbohm und dem evangelischen Landesbischof Wolfgang Huber. Die Landesregierung erklärte anschließend, das Kirchenasyl in Zukunft respektieren zu wollen. Brandenburg will künftig darauf verzichten, die Gewährung von Kirchenasyl mit Hilfe der Polizei zu beenden.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) gab inzwischen eine Stellungnahme zum Fall Ha ab. UNHCR schließt nicht aus, dass Ha in Vietnam wegen seines politischen Engagements gefährdet sei. Aufgrund dieser potenziellen Gefährdung entschied das Verwaltungsgericht Potsdam, Vater und Sohn vorläufig Abschiebeschutz zu gewähren.

Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit setzt sich für eine Asyl-Härtefallkommission ein: „Die Situation zeigt einmal mehr die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für solche Härtefälle, weil mit den bisherigen Möglichkeiten rechtlich einwandfreie Entscheidungen nicht automatisch zu menschlich akzeptablen Lösungen führen.“ Schönbohm lehnte eine solche Kommission ab, sieht jedoch in der Novellierung des Ausländerrechts mit einer so genannten Härtefallklausel eine Chance. as

Weitere Informationen: [www.brandenburg.de/aktionsbueundnis/aktuell/pm/archiv/2003/pe\\_0103.pdf](http://www.brandenburg.de/aktionsbueundnis/aktuell/pm/archiv/2003/pe_0103.pdf); die Antwort des brandenburgischen Innenministers auf die Parlamentarische Anfrage Nr. 008/2002 des Abgeordneten Dierk Homeyer vom 24.01.2002 unter [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

## Großbritannien: Reform des Asylrechts

Am 8. Januar 2003 traten in Großbritannien neue Bestimmungen zum Asylrecht in Kraft. Die innenpolitisch stark umstrittenen Reformen führen zu einer Angleichung an die Praxis anderer EU-Staaten sowie zu weit reichenden Einschränkungen bei Hilfeleistungen für Asylbewerber.

Die neuen Regelungen im Asylbereich sind Teil einer umfassenden Reform des Staatsangehörigkeits-, Einwanderungs- und Asylrechts. Der Nationality, Immigration and Asylum Act (NIA Act) basiert weitestgehend auf dem im Februar 2002 veröffentlichten Weißbuch „Secure Borders, Safe Haven: Integration with Diversity“ (vgl. MuB 4/02). Die neuen Bestimmungen zu Einwanderung und Staatsangehörigkeit traten bereits im Laufe des Jahres 2002 in Kraft.

Nach der Reform des Asylrechts erhalten Asylbewerber künftig keine Hilfsleistungen mehr, wenn sie nicht „so bald wie möglich“ nach der Einreise einen Asylantrag gestellt haben. Ebenso entfällt die Unterstützung, wenn Bewerber im Antragsprozess unvollständige oder falsche Angaben machen oder aber anderweitig nicht mit den Behörden kooperieren. In diesen Fällen haben Asylbewerber weder Anspruch auf eine Unterkunft noch auf Verpflegung oder finanzielle Leistungen. Ausgenommen sind dabei Familien mit Kindern. Nichtregierungsorganisationen wie Oxfam, das British Refugee Council, Liberty und Amnesty International warfen der Labour-Regierung vor, Obdachlosigkeit und Verelendung von Flüchtlingen in Kauf zu nehmen. Die Menschenrechtsorganisation Liberty und andere Verbände kündigten bereits an, eine Klage vor dem Obersten Gerichtshof in London einzureichen. 1996 wurden durch ein Gerichtsurteil ähnliche Reformen wieder zurückgenommen, die unter der damaligen konservativen Tory-

Regierung beschlossen worden waren. Nach Angaben von Liberty würden durch die neuen Regelungen etwa zwei Drittel der in Großbritannien lebenden Asylbewerber keine staatliche Unterstützung mehr erhalten.

Wie bereits andere EU-Staaten führte nun auch Großbritannien das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ein. Im NIA Act wurden die zehn EU-Beitrittskandidaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Nichtregierungsorganisationen wiesen jedoch darauf hin, dass in einigen mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten der Umgang mit Minderheiten, vor allem mit Angehörigen der Roma, weiterhin problematisch sei. Im Verhältnis zu den EU-Mitgliedstaaten greift prinzipiell die Drittstaatenregelung, diese wird jedoch vom Dubliner Abkommen (vgl. MuB 1/03) überlagert (siehe Box).

**Sichere Herkunftsstaaten** sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung besteht. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, dass er entgegen dieser Vermutung doch politisch verfolgt wird.

**Sichere Drittstaaten** sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie weitere europäische Staaten, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Flüchtlinge und Asylbewerber, die über einen „sicheren Drittstaat“ einreisen, haben grundsätzlich keinen Asylanspruch.

Im Zuge des NIA Act wurde zudem die so genannte Application Registration Card (ARC) eingeführt. Diese Antragsmeldekarte enthält neben den Angaben zur Person auch biometrische Daten der Antragsteller. Dieses Identitätsdokument wird bereits seit April 2002 ausgestellt. Ziel der britischen Regierung ist es, bis

Februar 2003 bereits 70% der Asylbewerber mit solchen Karten auszustatten. Bis September 2003 sollen 90% aller Asylbewerber die ARC erhalten haben.

Neu ist die Einführung einer aus 20 Mitgliedern bestehenden Gutachterkommission. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, die aktuelle Lage in den Herkunftsländern der Asylbewerber zu beobachten und zu begutachten. Es ist jedoch noch nicht klar, wie diese Kommission zusammengesetzt sein wird und wann sie ihre Arbeit aufnehmen soll.

Seit der königlichen Zustimmung zum NIA Act am 7. November 2002 sind Asylbewerber zudem verpflichtet, sich regelmäßig bei den britischen Behörden zu melden. Zuwiderhandlungen können mit dem Entzug von Hilfeleistungen bestraft werden.

Weitere Regelungen des NIA Act betreffen die Abschiebep Praxis, die Bekämpfung des Menschenenschmuggels und der illegalen Einreise sowie die weitere Verstärkung von Grenzkontrollen. Die Bestimmungen im Bereich der Einbürgerung, wie etwa die Absolvierung eines Sprachtests, die Ableistung eines Treueschwurs auf die Königin und die Rechtsordnung sowie die Möglichkeit der Aberkennung der britischen Staatsbürgerschaft im Falle einer Gefahr für die öffentliche Ordnung, sind bereits seit 7. November 2002 in Kraft. *sta* Der NIA Act ist online verfügbar unter: [www.asylumsupport.info/law/act.htm](http://www.asylumsupport.info/law/act.htm) Weitere Informationen: [www.ind.homeoffice.gov.uk](http://www.ind.homeoffice.gov.uk); [www.refugeecouncil.org.uk](http://www.refugeecouncil.org.uk); [www.liberty-humanrights.org.uk/issues/asylum-immigration.shtml](http://www.liberty-humanrights.org.uk/issues/asylum-immigration.shtml)

## USA: Bush kritisiert „Affirmative Action“

Der US-amerikanische Präsident George W. Bush (Republikaner) sprach sich öffentlich gegen die Sonderstellung von Minderheiten bei Auswahlverfahren an Universitäten aus. Die Bush-Administration unterstützt damit die Klage einer Gruppe weißer Studierender, die aufgrund dieser Regelung an der Universität Michigan keine Zulassung zum Studium erhielten.

Das im Zuge der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren eingeführte und als „Affirmative Action“ bekannte Minderheitenförderprogramm hat ethnische Vielfalt an staatlichen Institutionen zum Ziel. Wie eine Vielzahl anderer Universitäten berücksichtigt auch die Universität Michigan die Zugehörigkeit zu einer Minderheit beim Auswahlverfahren. Das Verfahren an der Universität Michigan basiert auf einem Punktesystem, wobei maximal 150 Punkte erreicht werden können. Angehörige von Minderheiten, wie z.B. Afro- oder Hispano-Amerikaner, erhalten automatisch einen Bonus von 20 Punkten im Auswahlverfahren.

Gegen diese Praxis legte eine Gruppe von vier Studierenden, die selbst keiner Minderheit angehörten, im Dezember 2002 eine Klage vor dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten ein. Die Studenten argumentierten, dass ihre Nicht-Aufnahme diskriminierend sei. Sie könnten bessere Qualifikationen als zugelassene Mitbewerber von Minderheiten vorweisen, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Mehrheitsbevölkerung erhielten sie keine Bonus-Punkte. Damit hätten sie eine schlechtere Ausgangsposition gehabt.

Präsident Bush erklärte daraufhin in einer Stellungnahme Mitte Januar, dass die Auswahlpraxis der Universität „spaltend, unfair und mit der Verfassung unvereinbar“ sei. Die Auswahlpraxis solle sich vielmehr an Beispielen aus den Bundesstaaten Florida, Kalifornien und Texas orientieren. Dort würden die jeweils Besten der Schulen automatisch zur Aufnahme des Studiums an einer staatlichen Universität berechtigt. Mit solch einem Verfahren bliebe ebenso die „Rassenvielfalt“ erhalten, da auch Gemeinden, in denen ethnische Minderheiten die Mehrheit der Bevölkerung stellen, ihre höchstqualifizierten Schüler entsenden würden.

Die Bush-Administration reichte beim Obersten Gerichtshof eine Stellungnahme zur Unterstützung der klagenden Studenten ein. Die Universität Michigan argumentiert hingegen, dass die amerikanische Verfassung eine Berücksichtigung der ethnischen Zugehörigkeit als einen von mehreren Faktoren in Aus-

wahlverfahren erlaube. Das Urteil des Obersten Gerichtshofes wird für März 2003 erwartet und gilt bereits jetzt als Meilenstein in der amerikanischen Rechtsprechung.

Bürgerrechtsverbände übten scharfe Kritik an der Parteinahme der Bush-Administration. Präsident Bush vermied zwar in seiner Rede, Affirmative Action generell in Frage zu stellen. Dennoch sehen Beobachter die Stellungnahme seitens der Regierung als eindeutigen Schritt gegen die jahrzehntelange Praxis der Minderheitenförderung.

Falls die Auswahlpraxis an der Universität Michigan im Prozess vor dem Obersten Gericht als verfassungswidrig erklärt werden sollte, wären zahlreiche andere Universitäten von diesem Urteil betroffen. Im Bundesstaat Kalifornien wurde Affirmative Action bereits 1996 durch einen Volksentscheid (Proposition 209) mit einer Mehrheit von 54% der Stimmen abgeschafft.

Der afro-amerikanische Bürgerrechtler Jesse Jackson (Demokraten) wies darauf hin, dass die Stellungnahme von Präsident Bush am Geburtstag von Martin Luther King erfolgte und er damit „absichtlich rassistische Ängste“ anfachen wolle. Ähnlich äußerten sich Vertreter der hispanischen Gemeinschaft in den USA.

Auch innerhalb der Bush-Administration wird Affirmative Action unterschiedlich bewertet. Während die Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice (Republikaner) die Praxis der Minderheitenförderung durch Affirmative Action als „positive Diskriminierung“ bezeichnet und vehement ablehnt, ist Außenminister Colin Powell (ebenfalls Republikaner) Befürworter dieser Praxis.

Politische Beobachter bewerten die Parteinahme von Präsident Bush als Maßnahme zur Umwerbung rechtskonservativer Wähler im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2004. Die Republikanische Partei hat neueren Umfragen zufolge weiterhin keine großen Zuwächse bei Wählern hispanischer Herkunft zu verzeichnen. Auch Afro-Amerikaner wählen traditionell eher die Demokratische Partei. So versuche Bush nun, konservative Kreise bei der Republikanischen Partei zu halten. Bei den Präsidentschaftswahlen 1992 verpasste sein Vater George Bush die Wiederwahl unter anderem deshalb, weil viele traditionelle konservative Wähler Ross Perot, dem Kandidaten einer Splitterpartei, ihre Stimme gaben. *sta* Stellungnahmen von Präsident Bush und der Universität Michigan unter: [www.whitehouse.gov/news/releases/2003/01/20030115-7.html](http://www.whitehouse.gov/news/releases/2003/01/20030115-7.html); [www.umich.edu/~urel/admissions](http://www.umich.edu/~urel/admissions). Weitere Informationen im Internet: [www.affirmativeaction.org](http://www.affirmativeaction.org); <http://aad.english.ucsb.edu>

## USA: „Hispanics“ größte Minderheit

In den Vereinigten Staaten lösten die Einwohner hispanischer Herkunft die afro-amerikanische Bevölkerung als größte Minderheit ab. Damit bestätigten sich Prognosen des US-Zensusbüros (vgl. MuB 2/2001).

Aktuelle Schätzungen, die auf den Daten der Volkszählung 2000 basieren, zeigen: Im Zeitraum April 2000 bis Juli 2001 stieg die Zahl der Hispanics von schätzungsweise 35,3 Mio. auf 37 Mio. an. Dies bedeutet einen Anstieg um +4,7%. Die Zahl der Afro-Amerikaner stieg dagegen nur um +1,5% an: von 35,7 Mio. auf 36,2 Mio. Die hispanische Bevölkerungsgruppe macht nun 13% der US-amerikanischen Gesamtbevölkerung aus und löst damit die Afro-Amerikaner (12,7%) als größte Minderheit ab. Die Einwohnergruppe hispanischer Abstammung wächst rund viermal so schnell wie die Gesamtbevölkerung. Zwischen April 2000 und Juli 2001 nahm die Gesamtbevölkerung der USA lediglich um +1,2% zu.

Das Ergebnis löste jedoch wenig Überraschung aus, da es die Prognosen aus dem Jahr 2001 bestätigt. Demographen nennen vor allem zwei Faktoren, die die vergleichsweise hohe Wachstumsrate erklären. Zum einen weisen die Hispanics einen größeren Anteil an Frauen im gebärfähigen Alter (15-44 Jahre) auf, was sich in einer höheren Geburtenrate niederschlägt. Zum anderen ist das Wachstum dieser Gruppe auf starke Zuwanderung zurückzuführen.

Der Vergleich von Hispanics und Afro-Amerikanern ist jedoch problematisch. Statistisch werden Personen in den USA sowohl in der Kategorie *race* („White“, „Black or African American“, „American Indian and Alaska Native“, „Asian“, „Native Hawaiian and Other Pacific Islander“, „andere“), als auch in der Kategorie *ethnicity* (hispanischer oder nicht hispanischer Abstammung) erfasst. Der Begriff „Hispanic or Latino“ bezieht sich lediglich auf eine lateinamerikanische oder karibische Abstammung bzw. spanische Muttersprache, unabhängig von der Einordnung in die *race*-Kategorie. Daher gibt es Überschneidungen. Hispanics können im

Prinzip in jeder der oben aufgeführten Untergruppen enthalten sein. Der überwiegende Teil der Hispanics bezeichnet sich als „White“, immerhin rund 1,5 Mio. definieren sich jedoch als „African American“.

Zusätzlich wird ein Vergleich von Minderheitengruppen insgesamt durch erschwert, dass Befragte bei der Volkszählung mehr als nur eine *race*-Kategorie angeben können. In der afro-amerikanischen Bevölkerung beispielsweise geben etwa 1,5 Mio. zusätzlich zu „Black“ wenigstens noch eine weitere Abstammung an.

Neben dem hohen Wachstum der hispanischen Bevölkerungsgruppe ist auch eine größere regionale Streuung zu beobachten. Etwa die Hälfte aller Hispanics lebt nach wie vor in den Bundesstaaten Kalifornien, Texas und New York. Roberto Rodriguez vom Census Bureau sowie das Pew Hispanic Center in Washington, D.C. stimmen jedoch darin überein, dass die hispanische Bevölkerung inzwischen auch in vielen weiteren Regionen der USA einen hohen Zuwachs verzeichnet.

Der mit dieser demographischen Verschiebung einhergehende Bedeutungszuwachs der Hispanics für das politische System der USA ist unübersehbar (vgl. MuB 6/00). Zwar sind zurzeit rund 60% aller Hispanics nicht wahlberechtigt, aber die nahe Zukunft wird ein anderes Bild zeigen: Mehr als 12 Mio. US-Staatsbürger hispanischer Herkunft sind zum jetzigen Zeitpunkt noch unter 18 Jahre alt. Etwa 9 Mio. besitzen nicht die amerikanische Staatsbürgerschaft. Sobald die Zahl von volljährigen oder eingebürgerten Hispanics zunimmt, stellt diese Gruppe eine stark umworbene Wählerschaft dar. La Raza, ein Latino-Interessensverband, kritisierte jedoch, dass es nicht ausreicht, dass Politiker Reden auf Spanisch hielten und in mexikanischen Restaurants speisten. Sie müssten gleichzeitig spezifische Probleme der hispanischen Gemeinschaft thematisieren.

Entsprechend bemühen sich sowohl die Demokraten als auch die Republikaner mit aufwändigen Initiativen, ihre Attraktivität unter den Latinos zu steigern. So sprach Andres Gonzales, Leiter des Hispanic Outreach Programms der Demokratischen Partei, von einer langjährig angelegten, mehrere Millionen US-Dollar teuren Initiative seiner Partei. Geplant sind gezielte Umfragen, die ermitteln sollen, wie Themenschwerpunkte der Demokraten vom hispanischen Bevölkerungsteil aufgenommen werden. Annie Mayol, die Verantwortliche der Republikaner, erklärte, ihre Partei habe das Hispanic Team Leader Project ins Leben gerufen. In dessen Rahmen reisen Vertreter der Bush-Administration durch die Vereinigten Staaten, um gezielt Gesetzesentwürfe vorzustellen, welche den hispanischen Gemeinschaften zugute kommen sollen.

Doch werden Hispanics in Zukunft nicht nur als Wähler eine wichtige Rolle spielen. Immer mehr Amerikaner hispanischer Abstammung bekleiden selbst öffentliche Ämter. Richard Traunmüller, Humboldt-Universität zu Berlin

Weitere Informationen: <http://eire.census.gov/popest/data/national/asro.php>; <http://usinfo.state.gov/usa/race/diversity/a012303.htm>

### Kurzmeldungen - Welt

#### EU: Operation Ulysses

Fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen im Rahmen des Pilotprojekts „Operation Ulysses“ seit dem 28. Januar 2003 gemeinsame Patrouillen an den Seegrenzen der EU durch. Schiffe aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien überwachen zunächst die Seegrenze im Mittelmeer. Das Projekt soll auf Seegrenzen im Atlantik (v.a. Kanarische Inseln) ausgeweitet werden. Das Operationszentrum des Projekts befindet sich in der südspanischen Hafenstadt Algeciras an der Meerenge von Gibraltar. Ziel ist die Bekämpfung illegaler Einwanderung auf dem Seeweg.

#### Spanien: Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Am 9. Januar 2003 trat eine Reform des spanischen Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft. Das Gesetz 36/2002 sieht vor, dass dann ein Anspruch auf die spanische Staatsbürgerschaft besteht, wenn mindestens ein Elternteil spanischer Nationalität war bzw. ist und zudem dieses Elternteil in Spanien geboren wurde. Bei minderjährigen Enkelkindern eines in Spanien geborenen Großelternteils mit spanischer Nationalität besteht ebenso ein Anspruch auf Staatsbürgerschaft. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Eltern dieses Kindes die spanische Staatsbürgerschaft nicht mehr besaßen. Bis 1975 verloren Spanierinnen bei einer Eheschließung mit einem Ausländer ihre spanische Staatsbürgerschaft, die sie nun wieder beantragen können. Die spanische Regierung rechnet mit über 1 Mio. potenziellen Antragsstellern, davon etwa 850.000 in Lateinamerika.

[www.spain-visas.com](http://www.spain-visas.com)

#### Kanada: Anstieg der Foreign-Born

In Kanada erreichte 2001 die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung ihren höchsten Stand seit 1931. Ergebnisse der Volkszählung 2001 zeigen, dass in diesem Jahr 5,4 Mio. Einwohner ihren Geburtsort nicht in Kanada hatten. Dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 18,4%. Die Zahl der Einwanderer zwischen 1991 und 2000 lag bei 1,8 Mio. In keiner Dekade seit 1901 wurden mehr Einwanderer registriert.

## UNFPA: Weltbevölkerungsbericht 2002

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) gibt jährlich einen

Weltbevölkerungsbericht heraus. Neben einer aktuellen Bestandsaufnahme zu Bevölkerungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit haben diese Be-

richte thematische Schwerpunkte. Im Jahr 2000 war das Thema „Frauen und Männer - getrennte Welten?“, im Jahr 2001 „Bevölkerung und Umwelt“. Der aktuelle Bericht 2002 ist den Zusammenhängen zwischen Armut und Bevölkerungsentwicklung gewidmet.

Leitfaden des Weltbevölkerungsberichts 2002 sind dabei die Ziele, die auf dem UN-Millennium-Gipfel 2000 in New York festgelegt und auf der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 weiterentwickelt wurden (vgl. MuB 4/02). Diese Ziele sind insgesamt darauf gerichtet, die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, bis zum Jahr 2015 zu halbieren (siehe Box).

Dem Mandat von UNFPA entsprechend zeigt der Weltbevölkerungsbericht 2002 Zusammenhänge die-

#### Millennium-Ziele

- (1) Absolute Armut und Hunger beenden
- (2) Allgemeine Grundschulbildung durchsetzen
- (3) Die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment der Frauen fördern
- (4) Die Kindersterblichkeit senken
- (5) Die Gesundheit von Müttern verbessern
- (6) HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen
- (7) Ökologische Nachhaltigkeit garantieren
- (8) Eine globale Partnerschaft für Entwicklung aufbauen

ser Ziele zur Bevölkerungsentwicklung und zur reproduktiven Gesundheit auf. Dies geschieht in gut lesbare Form und mit zahlreichen Tabellen und grafischen Darstellungen. Eine Stärke des Berichtes ist die Darstellung konkreter Erfahrungen mit Projekten in einzelnen Ländern.

Für die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen dient die Formulierung von Zielen mehr der Mobilisierung von öffentlicher Aufmerksamkeit und Unterstützung als der Planung und Kontrolle konkreter Aktivitäten. Dieser Logik folgend werden mit der Bestimmung neuer Ziele zugleich auch ältere Ziele und ihre Erfüllung etwas in den Hintergrund gerückt. Zu den älteren Zielen im Be-

reich der reproduktiven Gesundheit und der Entwicklungszusammenarbeit auf diesem Gebiet gehören heute jene, die auf der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 in Kairo vereinbart wurden. Der aktuelle UNFPA-Bericht geht nur punktuell auf die Verwirklichung dieser Ziele ein. So kann man in Kapitel 8 nachlesen, dass die Mobilisierung von Ressourcen weit hinter den Vereinbarungen von 1994 zurückblieb. Damals war vereinbart worden, dass im Jahr 2000 weltweit 17 Mrd. US-Dollar für die Ziele von Kairo aufgewandt werden sollten. Tatsächlich wurden jedoch nur 10,9 Mrd. Dollar für diesen Zweck investiert. Die Geberländer brachten nur weniger als die Hälfte der von ihnen zugesagten Mittel auf. Der Weltbevölkerungsbericht zeigt leider kaum auf, welche Folgen dies für die tatsächliche Verwirklichung der ICPD-Ziele hatte. Unter der Überschrift „Überwachung der ICPD-Ziele“ werden im Anhang zwar ausgewählte demographische Indikatoren aufgelistet, allerdings ohne Jahreszahl und ohne Bezug zu Soll und Ist. Wie der Bericht erklärt, wird es mit den neuen Millennium-Zielen in diesem Bereich Fortschritte geben: Bessere Systeme zur Datenerhebung sollen eine fortlaufende Kontrolle der Erreichung dieser Ziele möglich machen. *Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH*

Die deutsche Ausgabe des Weltbevölkerungsberichtes wurde zum vierten Mal von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) erstellt und erschien im Dezember 2002. Eine kurze Inhaltsangabe ist auf der Webseite der DSW zu finden: [www.dsw-online.de/wbbericht2002.html](http://www.dsw-online.de/wbbericht2002.html)

Die englische Originalversion des gesamten Berichts kann von der UNFPA-Webseite herunter geladen werden: [www.unfpa.org/swp/swpmain.htm](http://www.unfpa.org/swp/swpmain.htm).

*UNFPA Weltbevölkerungsbericht 2002. Wege aus der Armut: Menschen, Chancen und Entwicklung.* Hrsg.: DSW. Balance Verlag: Stuttgart 2002. ISBN 3-930723-41-7, Preis: 9,90 Euro. Internetbestellung unter: [www.balanceverlag.de](http://www.balanceverlag.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Rainer Münz im Auftrag des Netzwerks Migration in Europa e.V.  
**Adresse:** Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin  
 Unter den Linden 6  
 D-10099 Berlin  
 Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432,  
 e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

**Homepage:** [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)  
**ISSN:** 1435-7194

**Redaktion:** Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz,  
 Stefan Alscher, Marcus Engler, Veysel Özcan

**Bestellung:** [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt)

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org),  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)

## Veranstaltungen

Der Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) veranstaltet am 13. März 2003 eine Tagung zum Thema „Berufliche Qualifizierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt: Aufgaben der Aussiedler- und Integrationspolitik“. Die Veranstaltung findet in der Berliner Geschäftsstelle der FES statt. Weitere Informationen bei Maha Rindermann, e-mail: [maha.rindermann@fes.de](mailto:maha.rindermann@fes.de); Tel.: (0228) 883247.

## Bewerbungsauf Ruf

Die Körber-Stiftung schreibt auch 2003 wieder den Transatlantischen Ideenwettbewerb „USable“ aus. Schwerpunkt in diesem Jahr ist das Thema „Zusammen leben: Integration und Vielfalt“. Bei dem Wettbewerb werden Ideen und innovative Projekte aus den USA gesucht sowie Vorschläge, wie diese in Deutschland umgesetzt werden können. Der Wettbewerb richtet sich an alle Berufs- und Altersgruppen. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2003. Weitere Informationen unter [www.usable.de](http://www.usable.de) oder bei der Körber-Stiftung, USable, Tel.: (040) 72504475; Fax: (040) 72503922, E-Mail: [usable@stiftung.koerber.de](mailto:usable@stiftung.koerber.de)